

BERICHT

über die

72. Tagung des Statistischen Beirats

am 22. Mai 2025

in Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	3
TOP 1 Tätigkeitsbericht des Statistischen Bundesamtes	3
TOP 2 Arbeiten der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Nutzendentagungen.....	6
TOP 3 Wahl des Vorsitzes des Statistischen Beirats.....	7
TOP 4 Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (System of National Accounts (SNA))	7
TOP 5 Empfehlungen des Statistischen Beirats aus der 71. Tagung 2024 - Datenbedarfe der abgeschotteten kommunalen Statistikstellen	8
TOP 6 Empfehlungen des Statistischen Beirats für die 21. Legislaturperiode	10
Verabschiedung und Ende.....	13
Liste der Teilnehmenden	14

Begrüßung

Der Vorsitzende des Statistischen Beirats, Prof. Dr. Thomas K. Bauer (RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung), eröffnet die 72. Tagung des Statistischen Beirats, begrüßt die Anwesenden und stellt die neu berufenen und benannten Mitglieder vor. Der stellvertretende Vorsitzende, Thomas Herkner (BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), betont in seiner Begrüßung die hohe Qualität und Bedeutung der Arbeit des Statistischen Verbundes in Zeiten von Desinformation und interessengeleiteten Algorithmen. Der Statistische Beirat kann als wichtigstes Gremium der amtlichen Statistik dazu beitragen, dass die amtliche Statistik relevant bleibt und modernisiert wird. Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt. Es wird festgestellt, dass der Statistische Beirat nicht beschlussfähig ist, da nicht die benötigte Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorsitzende appelliert an alle stimmberechtigten Mitglieder des Statistischen Beirats, an den Sitzungen teilzunehmen und die Arbeit des Gremiums aktiv mitzugestalten.

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Statistischen Bundesamtes

Dr. Ruth Brand (Präsidentin des Statistischen Bundesamtes) berichtet über nationale und internationale Entwicklungen auf dem Gebiet der Statistik und über das Arbeitsprogramm der Bundesstatistik. Sie hebt die Rolle und Bedeutung des Statistischen Beirats für die amtliche Statistik hervor. Die Diskussionen im Statistischen Beirat sowie die Impulse und Anregungen der Mitglieder des Statistischen Beirats sind von großer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik.

Schwerpunkt des Vortrags sind zentrale fachliche Entwicklungen in der Bundesstatistik aus den verschiedenen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes.

Der zukünftige Zensus wird als registerbasierter Zensus mit erweiterter Wohnsitzanalyse geplant. Die Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen laufen unter erheblichem Zeitdruck. Das Einführungsgesetz ist für 2026 und das Durchführungsgesetz für 2028 geplant. Langfristiges Ziel ist die Integration des registerbasierten Zensus in ein Bevölkerungsstatistisches Gesamtsystem in den 2030er Jahren.

Das Statistische Bundesamt konzipiert im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Bundesbildungsverlaufsregister mit den bundesrechtlich geregelten Bildungsdaten der Hochschul- und Berufsbildungsstatistik. Ziel ist die Erfüllung zentraler Bedarfe zur Verfügbarkeit amtlicher Bildungsverlaufsdaten für Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Die fachlichen Konzeptionen für das Projekt sind bereits weit fortgeschritten. Damit das Statistische Bundesamt ein Bundesbildungsverlaufsregister aufbauen kann, braucht es zwingend eine rechtliche Grundlage in Form eines Bundesbildungsverlaufsregistergesetzes.

Das Zielbild des neuen Systems der Unternehmensstatistiken beinhaltet ein kohärentes bereichsübergreifendes Berichtssystem in den Konjunktur- und Strukturstatistiken. Ziel der Arbeit ist die Erfüllung der Datenbedarfe auf europäischer, nationaler und regionaler

Ebene. Dabei ist wichtig, dass gute Qualität und belastbare Ergebnisse nicht durch Entlastungsbestrebungen in Frage gestellt werden dürfen.

Neben den Zielbildern des zukünftigen Zensus, des Bundesbildungsverlaufsregisters und des neuen Systems der Unternehmensstatistik wurde über neue Anforderungen an die amtliche Statistik informiert. Folgende Gesetzesänderungen wurden hervorgehoben:

- » Die Vorbereitung der Umsetzung der Ausweitung der EU-Verordnung Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen im Statistischen Bundesamt.
- » Die Umstellung des Verbraucherpreisindex durch die Einführung der neuen Klassifikation COICOP 2018.
- » Der Zeitplan zur Einführung der Nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2025.
- » Die Entlastung der Auskunftspflichtigen durch die Novellierung des Außenhandelsstatistikgesetzes (AHStatG).
- » Die Änderungen am Steuerstatistikgesetz durch das Jahressteuergesetz 2024 sowie die Erweiterung des steuerstatistischen Forschungsdatenangebots der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Zudem informierte Dr. Ruth Brand über die Maßnahmen zur Trennung von Statistikerstellung und Verwaltungsbetrieb sowie neue abteilungsübergreifende Maßnahmen zur Vertrauensförderung und Fortentwicklung der Statistikproduktion. Es wird angestrebt, das Erhebungsmanagement für Auskunftgebende durch einen zentralen Zugang neu zu gestalten. Eine neue Social Media Strategie soll das Vertrauen in die amtliche Statistik fördern. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft arbeitet das Statistische Bundesamt gemäß § 1 BStatG daran, Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einsatz der jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken zu gewinnen.

Dr. Ruth Brand weist darauf hin, dass die amtliche Statistik vor der Aufgabe steht, die Belastung der Befragten abzubauen, während gleichzeitig Ressourcen gekürzt werden. Ebenso weist sie auf die Rechtssetzungsverfahren hin, die von der neuen Bundesregierung mit Nachdruck vorangetrieben werden müssen. Besondere Dringlichkeit besteht für die Rechtssetzungsverfahren des Bundesstatistikgesetzes, des Forschungsdatengesetzes sowie der Gesetze für einen Zensus 2031.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte vertieft:

Dr. Ingmar Kumpmann (DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund) bittet um Konkretisierung des Zeitpunkts der Bereitstellung rückgerechneter Ergebnisse im Kontext der WZ-Umstellung. Stefan Dittrich (Leitung der Abteilung E – Unternehmen, Verdienste, Verkehr) informiert, dass zusätzliche Informationen über den Zeitplan und die Bereitstellung der Ergebnisse nach der WZ-Umstellung im Herbst 2025 auf der Destatis-Webseite veröffentlicht werden.

Peter Schmidt (Leitung der Abteilung D – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise) erläutert, auch auf Rückfrage von Dr. Ingmar Kumpmann (DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund), im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, dass die Deutsche Bundesbank Angaben zur Vermögensverteilung bereitstellt. Das Statistische Bundesamt arbeitet aktuell an einem Projekt zur Berechnung einer Einkommensverteilung auf Makroebene. Peter Schmidt weist darauf hin, dass diese Verteilungsthemen ebenfalls als Teil des überarbeiteten System of National Accounts (SNA) enthalten sind. Somit wird sich die Datenlage perspektivisch verbessern.

Prof. Dr. Sabine Zinn (DIW) bittet um Konkretisierung, wer für die Gestaltung des Prozesses der Umweltökonomischen Gesamtrechnung verantwortlich ist und wem die Daten zur Verfügung gestellt werden. Dr. Torsten Blumöhr (Leitung der Gruppe G2 – Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen) erläutert, dass der verabschiedete delegierte Akt der EU den Inhalt zwar definiert, aber noch viele Unklarheiten beinhaltet. Demnach sind Fragen bzgl. der zu liefernden Daten und ihrer definitorischen Abgrenzung offen, die noch mit Eurostat und den anderen Mitgliedstaaten vor einer Datenlieferung geklärt werden müssen. Dr. Ruth Brand schlägt vor, das Thema auf der nächsten Tagung des Statistischen Beirats zu diskutieren.

Dr. Oliver Heidinger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)) betont die Möglichkeit zu Effizienzsteigerungen – vor dem Hintergrund der Datenresilienz und Cyber Security – in der Datenhaltung durch ein gemeinsames Statistical Data Warehouse (SDWH) und gemeinsame Analysetools. Dr. Ruth Brand betont, dass die Arbeiten an einem SDWH ein Kooperationsprojekt im Statistischen Verbund sind und die Entwicklungen gemeinsam vorangetrieben werden müssen. Solveigh Jäger (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)) unterstützt das Zielbild eines gemeinsamen SDWH.

Auf Nachfrage von Dr. Jörg S. Haas (Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV)) erläutert Dr. Ruth Brand, dass die Datengrundlage für einen rein registerbasierten Zensus nicht gegeben ist, da u.a. kein Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) existiert. Seitens des GDV wird der Aufbau eines GWR befürwortet. Martina van Almsick (Bundesministeriums des Innern (BMI)) ergänzt, dass das BMI in dieser Legislatur die rechtlichen Grundlagen für den zukünftigen Zensus vorbereitet. Hierbei können nur zur Verfügung stehende Verwaltungsdaten genutzt werden. Ein GWR existiert noch nicht und ist derzeit nicht vorgesehen. Das Ziel eines belastungssarmen Zensus wird weiterhin verfolgt. Dr. Karsten Lummer (Leitung der Abteilung F – Bevölkerung) weist darauf hin, dass das Zielbild für den Zensus 2031, welches gerade erarbeitet wird, eine Weiterentwicklung des Zensus hin zu einer stärkeren Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten ist.

Dr. Andrea Schultz (Verband Deutscher Städtestatistik e.V. (VDSt)) spricht sich auch im Namen des Deutschen Städtetags (DST) für einen rein registerbasierten Zensus aus und stellt mit Bedauern den fehlenden politischen Willen fest. Die intensive Pflege kommunaler Melderegister ist die Grundlage dafür, dass Kommunen gute Bevölkerungsstatistik machen. Sie betont, dass der Aufbau eines zentralen GWR als

zukunftsfähige Investition erforderlich ist und würde die Fortführung der Diskussionen begrüßen.

Prof. Dr. Joachim Wilde (Hochschulrektorenkonferenz (HRK)) begrüßt ausdrücklich den Ansatz des Statistischen Bundesamtes, unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen von einem rein registerbasierten Zensus abzusehen.

Dr. Jörg S. Haas (GDV) bittet um eine Erklärung, warum der Bürokratiekostenindex sich stark von umfragebasierten Ergebnissen unterscheidet. Dr. Angelika Sporenberg (Leitung der Abteilung I – Verwaltungsregister, Dienstleistungszentrum für Bessere Rechtsetzung) begründet dies im Unterschied zwischen subjektiver Wahrnehmung und objektiver Entwicklung.

Solveigh Jäger (BDI) hebt die Wichtigkeit des Statistischen Beirats als Diskussions- und Informationsforum für den BDI hervor. Sie bedankt sich für die gute Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt bei der Weiterentwicklung des neuen Zielbilds des Systems der Unternehmensstatistiken. Der BDI befürwortet ein kohärentes bereichsübergreifendes Berichtssystem in den Konjunktur- und Strukturstatistiken. Der BDI möchte die bestehende Kooperation fortführen und betont den Bedarf an tiefgegliederten Daten. Dr. Ruth Brand lobt ebenfalls die Zusammenarbeit und hebt die Bedeutung des BDI als Nutzenden und Partner hervor.

Auf Bitte von Solveigh Jäger (BDI) kommentiert Dr. Ruth Brand, dass die im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode enthaltenen Beschränkungen für die Statistik auf Lieferverpflichtungen an die EU drastische Einschnitte für regionale Daten im Unternehmensbereich bedeuten.

Mit Blick auf die Datenaufbereitung für die Öffentlichkeit empfiehlt Prof. Dr. Joachim Wilde (HRK), bei künftigen Weiterentwicklungen der Destatis-Webseite das Ziel einer einfach zu bedienenden und nutzendenfreundlichen Oberfläche mit Aufbereitungsmöglichkeiten zu verfolgen.

TOP 2 Arbeiten der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Nutzendentagungen

Die Fachausschüsse und Arbeitskreise werden vom Statistischen Beirat eingesetzt, dort werden einzelne Statistiken detailliert beraten und fachspezifische, methodisch-technische Fragen erörtert (Übersicht in der Anlage). Prof. Dr. Thomas K. Bauer und die Geschäftsstelle des Statistischen Beirats rufen die Beiratsmitglieder dazu auf, an diesen Gremien teilzunehmen und sich mit ihrer fachlichen Expertise zu engagieren. Die Unterlage zu den Arbeiten der 13 Fachausschüsse, 2 Arbeitskreise und Nutzendenworkshops wurde den Mitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Statistischen Beirats haben die Möglichkeit, Fragen an die fachlich verantwortlichen Abteilungsleitungen im Statistischen Bundesamt zu stellen.

TOP 3 Wahl des Vorsitzes des Statistischen Beirats

Der Vorsitz des Statistischen Beirats und die Stellvertretung sind nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Statistischen Beirats alle zwei Jahre zu wählen. Die Wahl steht turnusgemäß 2025 an. Prof. Dr. Thomas K. Bauer und Thomas Herkner stehen für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender nicht zur Verfügung. Prof. Dr. Thomas K. Bauer und Thomas Herkner verabschieden sich sowohl als Vorsitzende als auch als Mitglieder aus dem Statistischen Beirat. Sie bedanken sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Sie sprechen ihren Dank an das Statistische Bundesamt, die Geschäftsstelle des Statistischen Beirats und insbesondere an die engagierten Mitglieder aus.

Im Rahmen der Rückmeldung zur Teilnahme an der Tagung wurde Prof. Dr. Ralf Münnich (Deutsche Statistische Gesellschaft) für die Position des Vorsitzenden und Dr. Andrea Schultz (VDSt) als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen. Beide vorgeschlagenen Kandidaten stellen sich vor und erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Der Wahlgang findet aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit im Anschluss an die Beiratstagung statt¹.

TOP 4 Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (System of National Accounts (SNA))

Michael Kuhn (Leitung der Gruppe D1 – Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung) berichtet über die Überarbeitung der internationalen Rahmenwerke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Im März 2025 wurde der überarbeitete internationale Standard für die VGR, das System of National Accounts 2025 (2025 SNA), durch die Vereinten Nationen verabschiedet.

Durch die Änderungen werden die Themenfelder Globalisierung und Digitalisierung besser abgebildet und der Rahmen der VGR um Aspekte von Wohlfahrt und Nachhaltigkeit erweitert, um neue Analysemöglichkeiten im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu eröffnen bzw. Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern besser zu erfüllen.

Auf Grundlage des neuen 2025 SNA wird das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) überarbeitet. Ziel ist eine weitgehende Angleichung der Rahmenwerke SNA und ESVG, um weltweit vergleichbare VGR-Ergebnisse zu erreichen und international vergleichbare Wirtschaftsanalysen zu ermöglichen. Im Gegensatz zum SNA ist das ESVG von den EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich einzuhalten. Es muss daher in vielerlei Hinsicht präziser sein als das SNA. Insbesondere auch, da auf Grundlage des ESVG ermittelte VGR-Größen für administrative Zwecke (EU-Eigenmittel, Staatsdefizit, Schuldenquote) verwendet werden.

¹ Protokollnotiz: Der Statistische Beirat hat Ralf Münnich zum neuen Vorsitzenden und Andrea Schultz zur Stellvertretung gewählt (siehe [Pressemitteilung](#) vom 17. Juni 2025).

Die ESVG-Überarbeitung soll fachlich bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Anschließend wird der Vorschlag dem Ausschuss für das Europäische Statistische System vorgelegt. Die EU-Kommission (Eurostat) plant dann bis Dezember 2026 die neue EU-Verordnung zum ESVG mit Lieferprogramm zu finalisieren und in den regulären europäischen Gesetzgebungsprozess einzubringen. Nach derzeitigem Zeitplan soll die neue EU-Verordnung im März 2028 verabschiedet werden. Nach heutigem Stand sollen VGR-Ergebnisse auf Grundlage des neuen ESVG 2029 veröffentlicht werden.

Da einige neue Konzepte des 2025 SNA, die in das ESVG übernommen werden sollen, sehr komplex sind und auch neue Ausgangsdaten sowie anspruchsvolle Berechnungsmethoden erfordern, erscheint eine vollständige Implementierung in 2029 schwierig. Für bestimmte neue Konzepte wurden zwar Berechnungsleitfäden entwickelt, diese liefern aber bisher keine ausreichend verlässlichen Ergebnisse. Deshalb müssen diese Berechnungsmethoden weiterentwickelt werden, bevor sie in die regulären VGR implementiert werden können. Dies ist aus Sicht vieler europäischer Mitgliedstaaten und auch des Statistischen Bundesamtes unerlässlich, um weiterhin die hohe Qualität der VGR-Größen sicherzustellen.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte vorgetragen:

Michael Kuhn (Leitung der Gruppe D1 – Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung) führt auf Rückfrage von Dr. Jörg S. Haas (GDV) aus, dass das Ziel der vollständigen Implementierung des SNA auf globaler Ebene bis 2029/2030 als unwahrscheinlich gesehen wird. Sowohl die Entwicklung der neuen Berechnungsprozesse als auch die spätere Implementierung in die laufende Datenproduktion erfordern Zeit und zusätzliche personelle Ressourcen, um Ergebnisse nach neuem ESVG bzw. SNA verlässlich und international vergleichbar zu ermitteln. Im Zuge der internationalen Beratungen wurde deutlich, dass viele EU-Mitgliedstaaten und auch entwickelte Staaten außerhalb der EU eine Implementierung bis 2029/2030 als schwierig einschätzen. Einzelne Neuerungen können möglicherweise erst nach 2029/2030 implementiert werden.

Auf eine weitere Rückfrage von Dr. Jörg S. Haas (GDV) führt Michael Kuhn aus, dass die Experten der internationalen Gemeinschaft aktuell davon ausgehen, dass auch die USA das neue SNA implementieren und somit die internationale Vergleichbarkeit mit US-Daten weiterhin gegeben sein wird dürfte.

TOP 5 Empfehlungen des Statistischen Beirats aus der 71. Tagung 2024 - Datenbedarfe der abgeschotteten kommunalen Statistikstellen

Anknüpfend an die Empfehlung des Statistischen Beirats der 71. Tagung am 27. Juni 2024:

„Der Statistische Beirat sieht den Bedarf, dass die Kommunen die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten erhalten und bittet das Statistische Bundesamt und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Lösungsmöglichkeiten

zu diskutieren und eine Änderung des BStatG zu prüfen. Diese Thematik soll als Tagesordnungspunkt Gegenstand der nächsten Tagung des Statistischen Beirats 2025 werden.“

wird das Thema der Datenbedarfe der abgeschotteten kommunalen Statistikstellen von Dr. Andrea Schultz (VDSt) präsentiert. Dr. Andrea Schultz (VDSt) vertritt in diesem Punkt gleichzeitig die Ansichten des Deutschen Städtetags.

Wie im Antrag für die 71. Tagung des Statistischen Beirats dargelegt, benötigen die kommunalen Statistikstellen einen verbesserten Datenzugang zu kleinräumigen Daten, um ihre Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Beispielsweise ist für die Planung von E-Ladesäulen die exakte, strassenbezogene Lage relevant und Rasterdaten nicht ausreichend.

Dr. Andrea Schultz (VDSt) betont, dass sich die kommunalen Statistikstellen nicht angemessen in dem von Prof. Dr. Jürgen Kühling (Universität Regensburg) in einem Rechtsgutachten aufgezeigten Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeitserwägungen und den Grundsätzen der grundrechtsschonenden statistischen Datenverarbeitung sowie der Notwendigkeit einer funktionsfähigen amtlichen Statistik verortet sehen.

Tobias Hannemann (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) berichtet über die Arbeiten der 2024 eingerichteten Projektgruppe (PG) im Statistischen Verbund, die Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den abgeschotteten kommunalen Statistikstellen erarbeitet. Die PG fokussiert sich auf die Themenfeldern rechtliche Grundlagen, Kommunikation und Datenbedarfe, mit dem Ziel, den Daten- und Informationsbedarf der Kommunen zum Vorteil aller Akteure kurz- bis mittelfristig besser zu bedienen.

Rechtliche Grundlagen: Die kurzfristige Anpassung konkreter Bundesvorschriften zur Bereitstellung von Einzelangaben für abgeschottete kommunale Statistikstellen wird als nicht realistisch eingeschätzt. Daher wird angestrebt, Änderungen einzelner Statistikgesetze in einen Standardprozess einzubetten. Ebenso sollten Übersichten zu den Regelungen von Einzelstatistikgesetzen hinsichtlich der Weitergabe von Einzeldaten und zu allen communal abgeschottete Statistikstellen erstellt werden.

Kommunikation: Vielfältige Aktivitäten mit einzelnen Statistischen Ämtern der Länder und kommunalen Statistikstellen finden statt, die einen kontinuierlichen Austausch der Statistischen Ämter zu kommunalen Aktivitäten gewährleisten. Ziel sollte es darüber hinaus sein, diesen Informationsaustausch verbundweit sinnvoll zu systematisieren und somit Synergien zu erzeugen.

Datenbedarfe: Das Datenangebot der Statistischen Ämter der Länder ist heterogen. Das untergemeindliche Datenangebot ist abhängig von den Ressourcen und Kostenstrukturen in den Statistischen Ämtern der Länder. Datenbereitstellungen sind oft Einzellösungen, die das Ergebnis aufwendiger Abstimmungsprozesse sind. Diese setzen nicht vorhandene Ressourcen bei den kommunalen Statistikstellen voraus. Daher wird aktuell ein Standardprozess der Datenbereitstellung erarbeitet, um Empfehlungen für ein

koordiniertes Vorgehen unter den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu identifizieren.

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (RWI) lobt, dass die Diskussion des Themas auf der 71. Tagung des Statistischen Beirats einen wichtigen Prozess angestoßen hat. Während der anschließenden Diskussion werden die Argumente eingehend besprochen.

Dr. Andrea Schultz (VDSt) dankt, auch im Namen des DST, für die Einrichtung der PG. Sie begrüßt, dass die PG einen Standardprozess der Datenbereitstellung entwickelt. Dies hilft den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ebenso würde die Bereitstellung der Liste der geokodierten Statistiken des Statistischen Verbundes Transparenz über das Angebot der kleinräumigen vorliegenden Daten schaffen.

Prof. Dr. Ralf Münnich (DStatG) begrüßt die Arbeiten des Statistischen Verbundes. Angesichts des zu erwarteten Aufwands sieht er in den bisherigen Arbeiten allerdings nur einen ersten Schritt bis hin zum Bürokratiekostenabbau. Seiner Ansicht nach sollte eine gemeinsame Datenhaltung das Ziel sein. Als Beispiel nannte er das Moderne Analyse Tool Statistik (MATS), das Kommunen den Datenzugang und den Ländern die Datenhaltung zu erleichtern kann. In diesem System besteht die Möglichkeit, sowohl kleinräumige Strukturen als auch vordefinierte Abfragen zu definieren.

Dr. Ruth Brand dankt allen beteiligten Akteuren für die gute Arbeit und für den erarbeiteten pragmatischen Vorschlag eines Standardprozesses. Das Vorgehen ist als erster Schritt sinnvoll, da Daten, die für eine abgeschottete kommunale Statistikstellen relevant sind, im Zuständigkeitsbereich eines Statistischen Landesamtes liegen. Das Vorgehen wird im Statistischen Verbund ausgearbeitet. Für das Statistische Bundesamt, als Teil des Statistischen Verbundes, ist eine gleichmäßige Versorgung der gesamten Bevölkerung wichtig. Lediglich 32 Millionen Bürgerinnen und Bürger leben im Zuständigkeitsbereich abgeschotteter kommunaler Statistikstellen. Dem Statistischen Bundesamt ist sehr daran gelegen, die ca. 50 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die in Kommunen ohne abgeschottete kommunale Statistikstellen leben, gleich zu behandeln. Eine umfassende gesetzliche Regelung auf Bundesebene ist allerdings nicht möglich, da Kommunen betroffen sind.

Das Statistische Bundesamt begrüßt das koordinierte Vorgehen im Statistischen Verbund und nimmt den Zwischenbericht positiv zur Kenntnis. Aufgrund der Anzahl an unterschiedlichen Akteuren lobt Dr. Ruth Brand die Fortschritte, die im vergangenen Jahr erzielt wurden und schlägt dem Statistischen Beirat vor, das Thema im kommenden Jahr 2026 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 6 Empfehlungen des Statistischen Beirats für die 21. Legislaturperiode

Die [Empfehlungen zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik des Statistischen Beirats für die 21. Legislaturperiode](#) wurden durch eine Projektgruppe der Beiratsmitglieder unter der

Leitung des Vorsitzenden Prof. Dr. Thomas K. Bauer erarbeitet und im März 2025 veröffentlicht. Die Schwerpunkte umfassen die Sicherstellung einer zukunftsfähigen amtlichen Statistik, die Optimierung des Datenmehrwerts und die Weiterentwicklung des Statistischen Programms.

Damit die amtliche Statistik ihre zentrale Rolle in einer sich wandelnden Welt weiter ausfüllen kann, muss sie kontinuierlich modernisiert werden. Sie benötigt einen besseren Zugang zu bestehenden und die Erschließung neuer Datenquellen, die Weiterentwicklung von Methoden sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft und internationalen Institutionen. Zudem müssen neue Statistiken erhoben und bestehende Statistiken angepasst werden, um eine adäquate Beschreibung der sich verändernden Gesellschaft und Wirtschaft bereitstellen zu können. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen wie das Bundesstatistikgesetz angepasst werden.

Der Statistische Beirat diskutiert, was das Gremium bzw. dessen Mitglieder zur Umsetzung der formulierten Empfehlungen beitragen können. Prof. Dr. Thomas K. Bauer arbeitet heraus, dass die Adressaten der einzelnen Empfehlungen in den meisten Fällen der Gesetzgeber und in einigen Fällen das Statistische Bundesamt sind. Er weist darauf hin, dass die Bearbeitung vieler Themengebiete aktuell beim Gesetzgeber liegt. Die Bearbeitungsstände gehen von angestoßenen Diskussionen bis hin zu fertigen Gesetzesentwürfen.

Prof. Dr. Thomas K. Bauer appelliert an alle Beiratsmitglieder, sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, einzusetzen. Hierzu können die Empfehlungen auch in die Arbeit von Verbänden oder anderer Gremien, wie beispielsweise Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), eingebracht werden. Im Allgemeinen fordert der Vorsitzende dazu auf, Gesetze (national oder EU-Verordnungen) und Empfehlungen verschiedener Akteure (bspw. Kommission Zukunft Statistik) gemeinsam zu denken. Das Forschungsdatengesetz kann beispielsweise nicht ohne das Bundesstatistikgesetz gedacht werden.

Die Vertretungen der Ministerien sind aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die in den Empfehlungen enthaltenen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Empfehlungen, deren Umsetzung beim Statistischen Bundesamt liegt, können die Beiratsmitglieder durch die aktive Beteiligung in den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Nutzendentagungen unterstützen.

Der Vorsitzende ruft die Mitglieder des Statistischen Beirats dazu auf, zusätzliche Ideen zu diskutieren, die die Umsetzung der Empfehlungen unterstützen:

Dr. Jürgen Weis (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) weist darauf hin, dass unter Anwendung des Once-Only-Prinzips, andere Verwaltungen zunehmend aufgefordert werden, statistische Daten zu liefern. Er wirbt um Verständnis, dass anderen Verwaltungen – in diesem Fall die Agrarverwaltung – außerordentlich gefordert sind, die Daten entsprechend der geforderten Standards zu liefern.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW) wirft die Frage auf, welche Empfehlung der Statistische Beirat zu dem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag gibt, um Doppelstrukturen in Statistikämtern abzubauen. Prof. Dr. Thomas K. Bauer betont, dass auch hier das Once-Only-Prinzip zum Tragen kommt. Aus seiner Sicht müssen Doppelmeldungen verhindert werden. Er betont, dass ihm bewusst ist, dass nicht alles in der 21. Legislaturperiode abschließend geregelt werden kann, aber die Prozesse müssen angestoßen werden.

Solveigh Jäger (BDI) ergänzt, dass das Once-Only Prinzip nicht nur für die Erhebungs-, sondern auch für die Datennutzungsseite relevant ist. Unternehmen sind mit heterogenen Datenangeboten konfrontiert, die von den unterschiedlichen Landesämtern abhängen. Zusätzlich werden unterschiedliche Veröffentlichungssysteme genutzt und es gibt eine Vielzahl an Ansprechpersonen.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW) führt den Gedanken des Abbaus von Doppelstrukturen fort und regt vor dem Hintergrund eines möglichen Doppelerehebungsverbots an, die Befugnisse des Statistischen Bundesamtes im Kontext der Standardisierung von Erhebungsinhalten und Berichtspflichten auszuweiten. Dies ermöglicht eine bessere Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Vorschlag lediglich die Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abdeckt. Erhebungen durch andere Akteure können so nicht geregelt werden.

Marco Ludwig (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz) unterstreicht die Forderung nach dem Once-Only-Prinzip und merkt an, dass der Datenschutz die Mehrfachnutzung von Daten verhindert. Er fordert die Mitglieder des Statistischen Beirats auf, dies mitzudenken und bittet die relevanten Akteure auf höherer Ebene, das Thema zu bearbeiten.

Prof. Dr. Ralf Münnich (DStatG) unterstreicht die Forderung nach einer Beteiligung aller Beiratsmitglieder zur Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats. Er weist darauf hin, dass die im Koalitionsvertrag enthaltenen Einsparungen zunächst einen hohen und kostenintensiven Aufwand bedeuten. Eine geeignete Umstellung ist erforderlich, da sonst die Qualität der Statistiken vielfach in Frage gestellt werden müsste.

Prof. Dr. Joachim Wilde (HRK) lobt die Präzision, mit der die Empfehlungen des Statistischen Beirats zur 21. Legislaturperiode die Themen grundlegend angehen. Er wünscht sich, dass das Papier größere Beachtung findet und erkundigt sich, wie gut es bisher gelungen ist, es zu verbreiten. Prof. Dr. Thomas K. Bauer merkt an, dass es schwierig sei, die Empfehlungen des Statistischen Beirats von denen anderer Akteure zu trennen. Auch wenn die unterschiedlichen Empfehlungen andere Themen im Fokus haben, so ähneln sich die Empfehlungen dennoch. Daher ist es unklar, ob dieses Papier auch in Koalitionsverhandlungen eingeflossen ist.

Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank) weist darauf hin, dass unter den Mitgliedern großer Konsens über die Empfehlungen des Statistischen Beirats herrscht. Vor dem Hintergrund des Nutzens objektiver Statistik nehmen die Beiratsmitglieder bereits in ihren

jeweiligen Rollen Einfluss. Seiner Ansicht nach können die Empfehlungen auch als Grundlage für die Arbeit in und die Willensbildung von Behörden dienen.

Stefan Dittrich (Leitung der Abteilung E – Unternehmen, Verdienste, Verkehr) bestätigt, dass es grundsätzlich positive Rückmeldungen auf die Empfehlungen des Statistischen Beirats gibt. Allerdings endet die Unterstützung von Ideen häufig dann, wenn „es weh tut“. Er fordert die Mitglieder des Statistischen Beirats auf, die Themen weiter zu verfolgen und zu unterstützen.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Philipp Doebler (HRK) wurde das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) in den Empfehlungen des Beirats nicht vollständig mitgedacht. Um beispielsweise das Thema Data Literacy zu verfolgen, sollte der Statistische Beirat auf das Ministerium zugehen, um ein Pilotprojekt vorzuschlagen.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, erinnert an die Bedeutung des Statistischen Beirats, seiner Empfehlungen und deren Umsetzung für die amtliche Statistik. Sie beschreibt, dass es sich bei den meisten Vorhaben der amtlichen Statistik in der Regel auch um Gesetzgebungsprozesse handelt. Daher richtet sie das Angebot an die Mitglieder des Statistischen Beirats außerhalb des Statistischen Verbundes, sich an den Gesprächen mit Parlamentariern zu beteiligen, um die Arbeiten des Statistischen Verbundes zu unterstützen und die Bedarfe zu untermauern und bittet alle Mitglieder des Statistischen Beirats, die Geschäftsstelle über ihr Interesse an der Teilnahme an parlamentarischen Gesprächen zu informieren.

Verabschiedung und Ende

Dr. Ruth Brand bedankt sich bei Prof. Dr. Thomas K. Bauer und Thomas Herkner herzlich für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und verabschiedet sie aus dem Statistischen Beirat.

Prof. Dr. Thomas K. Bauer schließt die Sitzung.

Berichterstellerinnen

Vorsitzender

gez. Kathrin Gebers

gez. Prof. Dr. Thomas K. Bauer

gez. Vladislava Karmanova

Liste der Teilnehmenden

Mitglieder des Statistischen Beirats

Name	Institution
Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vorsitzender)	RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung
Thomas Herkner (stellv. Vorsitzender)	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Dr. Mark Azzam	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Prof. Dr. Philipp Doebler	Hochschulrektorenkonferenz (Technische Universität Dortmund)
Christoph Dreher	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Holger Dünwald	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Klaus Faßbender	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Jörg Fidorra	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Christel Figgener	Hessisches Statistisches Landesamt
Dr. Jörg S. Haas	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Dr. Oliver Heidinger	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Rüdiger Heß	dbb - beamtenbund und tarifunion
Peter Hohlfeld	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung)
Solveigh Jäger	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Markus Kelcec	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Robert Kirchner	Deutsche Bundesbank

Mitglieder des Statistischen Beirats

Name	Institution
Dr. Thomas Knaus	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Ingmar Kumpmann	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund
Marco Ludwig	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Ralf Münnich	Deutsche Statistische Gesellschaft
Michael Reichelt	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Julia Schmitt-Schulte	Bundesministerium für Gesundheit
Klaus Schrader	GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Dr. Andrea Schultz	Verband Deutscher Städtestatistik e.V.
Markus Sigismund	Bundesministerium Verkehr
Gabriele Simons	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Anna Staudhammer	Bayerisches Landesamt für Statistik
Dr. Hanno Thewes	Statistisches Landesamt Saarland
Martina van Almsick	Bundesministerium des Innern
Philipp Wegmann	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
Dr. Beate Weidenhammer	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Jürgen Weis	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Marcel Westphal	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Prof. Dr. Joachim Wilde	Hochschulrektorenkonferenz (Universität Osnabrück)
Prof. Dr. Sabine Zinn	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Teilnehmende des Statistischen Bundesamtes

Name	Funktion
Dr. Ruth Brand	Präsidentin
Peter Bleses	Leitung der Abteilung H – Gesundheit, Soziales, Bildung, Finanzen und Steuern
Dr. Torsten Blumöhr	Leitung der Gruppe G2 – Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen
Stefan Dittrich	Leitung der Abteilung E – Unternehmen, Verdienste, Verkehr
Nicole Gülker	Leitung des Referats B15 – Interne Kommunikation, Intranet, Bibliothek
Dr. Antje Krüger	Leitung der Abteilung C – Digitalisierung, Digitale Dienste
Michael Kuhn	Leitung der Gruppe D1 – Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung
Dr. Sonja Leischner	Leitung der Gruppe A3 – Recht, Compliance
Dr. Karsten Lummer	Leitung der Abteilung F – Bevölkerung
Peter Schmidt	Leitung der Abteilung D – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise
Dr. Angelika Sporenberg	Leitung der Abteilung I – Verwaltungsregister, Dienstleistungszentrum für Bessere Rechtsetzung

Geschäftsstelle Statistischer Beirat

Marion Bietz, Anke Fink, Kathrin Gebers, Dagmar Hohl, Vladislava Karmanova, Julia Komander	Referat B12 Nationale Koordinierung in Abteilung B – Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“ des Statistischen Bundesamtes
---	---